Wochenendhaus-Kompakt-Police

Der Tarif gilt für die Versicherung von privat genutzten Ferien- oder Wochenendhäusern bis zu einer Wohnfläche von maximal 60 qm.

Vertragsgrundlagen

- → Allgemeine Informationen gem. VVG Informationspflichtenverordnung
- → Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 2000 - Fassung 2012)
- → Besondere Vereinbarungen zur Wochenendhaus-Kompakt-Police Fassung 2020
- → Zusätzliche Bedingungen zur Wohngebäudeversicherung
- → Zusätzliche Bedingungen zur Hausratversicherung

Versicherte Gefahren

Wohngebäudeversicherung

- → Feuer
- → Leitungswasser
- → Sturm
- → Hagel

Hausratversicherung

- → Feuer
- → Leitungswasser
- → Sturm
- → Hagel
- → Einbruchdiebstahl
- → Vandalismus nach einem Einbruch

Nicht versichert werden können:

Ferien- oder Wochenendhäuser

- → der Bauartklassen IV oder V,
- → mit einer Wohnfläche größer 60 qm,
- → mit einem Alter älter 30 Jahre,
- → die sich nicht in neuwertigem oder grundrenoviertem Zustand befinden,
- → mit mehr als 1 Vorschaden (auch unversichert) in den vergangenen 5 Jahren,
- → Gebäude und Hausrat im Ausland,
- → Elementarschaden-Deckung,
- → Vertragslaufzeit < 1 Jahr,
- → Wertsachen können über diesen Tarif nicht versichert werden,
- → Eingelagerter Hausrat,
- → Gebäude bei denen es sich nicht um Ferien- oder Wochenendhäuser handelt und die aus anderen Gründen (z. B. Verkaufsabsichten, Sanierung etc.) dauerhaft oder vorübergehend nicht genutzt werden,
- → die nicht durch ein handelsübliches Sicherheitsschloss (möglichst bündig) gesichert sind,
- → Kündigung durch Vorversicherer oder Aufhebung in beiderseitigem Einverständnis,
- → Ferien- oder Wochenendhäuser, die dauerhaft aus anderen Gründen (Verkaufsabsichten, Sanierung etc.) nicht genutzt werden (leer stehen).

Prämien und Versicherungssummen

Wohnfläche

in qm	Versicherungssumme	Jahresprämie
bis 60 qm	60.000 €	156,00€

Grundlage der Berechnung ist ausschließlich die tatsächlich vorhandene Wohnfläche in Quadratmetern.

Die dadurch vereinbarte Versicherungssumme gilt summarisch in einer Position auf Erstes Risiko für die Wohngebäude- und die Hausratversicherung. Versicherungswert ist grundsätzlich der Neuwert (§ 11 Nr. 1 VGB 2000 - Fassung 2012 und §11 der Zusätzlichen Bedingungen zur Hausratversicherung) der versicherten Sachen (§ 1 VGB 2000 - Fassung
2012 und § 1 der Zusätzlichen Bedingungen zur Hausratversicherung).

Ist der Zeitwert der versicherten Sachen im Schadenfall niedriger als 40 % des Neuwertes, gilt als Versicherungswert nur der Zeitwert.

Der Zeitwert errechnet sich aus dem Neuwert (Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte) in neuwertigem Zustand abzüglich der Wertminderung durch Alter und Abnutzung.

Zuschläge für besondere Gefahrenverhältnisse

Klima-, Photovoltaik-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlage am Gebäude	Zuschlag	10,95 €
1 Vorschaden (auch unversichert) in den vergangenen 5 Jahren	Zuschlag	50 %

Die genannten Prämien verstehen sich ohne die derzeit geltende gesetzliche Versicherungsteuer.

Rabatte

Es sind grundsätzlich keine Rabatte möglich.

Wohnflächendefintion

Wohnfläche ist die Grundfläche des Gebäudes (je Stockwerk) einschließlich Hobbyräumen sowie zu Wohnzwecken genutzten Kellerräumen; ausgenommen sind dabei jedoch Treppen, nicht ausgebaute Speicherräume, Balkone, Loggien und Terrassen. Alternativ kann die Wohnfläche gemäß Bauunterlagen angegeben werden, wenn diese mit dem aktuellen Bauzustand übereinstimmt.

Ein vorhandener Keller ist mit 10 % Zuschlag auf die ermittelte Wohnfläche hinzuzurechnen, sofern keine zu Wohnzwecken genutzten Räume vorhanden sind.

Zu Wohnzwecken genutzte Gebäudeteile in Nebengebäuden auf dem Versicherungsgrundstück müssen entsprechend ihrer Grundfläche berücksichtigt werden, nicht zu Wohnzwecken genutzte Flächen sind mit der Hälfte ihrer Grundfläche zu berücksichtigen.

Ein 10 %-iger Sicherheitszuschlag wird empfohlen.

Redaktionsstand: 01.02.2023